

## **Verwaltungsvereinbarung**

die Landeshauptstadt Potsdam  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert und die Beigeordnete für Bildung,  
Kultur und Sport, Frau Noosha Auel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
vertreten durch den Generaldirektor, Herrn Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr und (...)

- nachfolgend „Stiftung“ genannt –

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch Ihre Geschäftsführung Frau Sophia Eitrop und Herr Jörn-Michael Westphal

-nachfolgend „SWP“ genannt-

-gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

schließen folgende Vereinbarung über die Neuordnung von Grundstücksflächen im  
Babelsberger Park:

### **Präambel**

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Stadt als auch der Stiftung zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen (Teilfläche des Flurstücks 28 der Flur 20 und Flurstück 192 der Flur 19) inzwischen an die SWP zum Zweck der Betreibung des Strandbades Park Babelsberg (im weiteren „Strandbad“) übertragen. Das Strandbad wird seit der Zeit vor der Vermögenszuordnung auch auf Flächen betrieben, die dem Eigentum der Stiftung zugeordnet wurden (Teilfläche des Flurstück 20/1 der Flur 20).

Neben der Gewährleistung des Strandbadbetriebes im Park Babelsberg verfolgt die Stadt auch die Sicherung der Vereinsarbeit des Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC), der Nutzer des alten GST-Geländes neben dem Gelände des Strandbades (Flurstück 1/1 der Flur 19) ist und das im Eigentum der Stiftung steht. Der Nutzungsvertrag mit der Stiftung für dieses Gelände lief am 31.12.2017 aus. Die Stiftung hat dem Potsdamer Seesportclub e.V. das Angebot unterbreitet, diesen bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg. Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht.

Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden.

Die Stiftung hat aus dem Leitbild einen denkmalpflegerischen Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes entwickelt, der den Plänen der Stadt und der SWP für einen Neubau als Richtschnur dienen soll.

Die SWP verfolgt das Ziel, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse erforderliche Neuordnung des Strandbadbetriebes mit den geringsten Einschränkungen für den Badbetrieb und einer Verbesserung der Erschließungssituation sowie des Besucherservices zu verbinden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen und dabei die vorbeschriebenen Interessen der Vertragspartner ausgewogen zu berücksichtigen.

### **§ 1 Flächentausch**

- 1) Die SWP und die Stiftung vereinbaren den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Grundstückstauschvertrages, der wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 2) Soweit sich durch den Vollzug des Grundstückstausches nach Abs. 1 Differenzen hinsichtlich der Größe der Tauschobjekte ergeben, vereinbaren die Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages eine Kompensation. Diese soll vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und der Stiftung erfolgen und erst nachrangig über den in der Anlage 1 vereinbarten Wertausgleich. Im Falle einer Übertragung von Grundstücken zur Kompensation bedarf diese der nochmaligen Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt.

### **§ 2 Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes**

- 1) Die Stiftung stellt dem Verein längstens bis zum Einzug in den Neubau des Funktionsgebäudes der SWP eine 1000 m<sup>2</sup> große Freifläche in Ufernähe (Lageplan Anlage 4) zur Verfügung.
- 2) Die Stiftung wird die Baustelleinrichtung für den Abriss des Bestandsgebäudes vor Ort so aufstellen, dass der Zugang zur Steganlage im Zuge der Baumaßnahmen für den Potsdamer Seesportclub e.V fußläufig gewährleistet ist. Diese Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass der PSSC der Stiftung die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet und die Baustellenabsicherung, insbesondere der Schutz unbeteiligter Personen, sichergestellt werden kann.
- 3) Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
- 4) Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
- 5) Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

### **§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes für das Strandbad**

- 1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die in der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung beigefügte Projektstudie vom 23.07.2019 sowie der in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung beigefügte denkmalpflegerische Bindungsplan vom 04.04.2018 bei der Verlagerung des Strandbades umgesetzt werden sollen. Sie sind sich weiterhin darüber einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhennull) sowie keine vertikale Betonung haben darf. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass diese Absprachen erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nicht ersetzen.
- 2) Die SWP wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlagen 2 und 3, bis zum 30.04.2023 ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad zu errichten, in dem auch Räume vorhanden sind, die die SWP an den Potsdamer Seesportclub e.V. langfristig vermietet.
- 3) Die SWP wird beim äußeren Erscheinungsbild des Funktionsgebäudes, zum Beispiel bei der Materialität und Farbigkeit, sowie bei der Gestaltung der Außenanlagen und der Einfriedung die denkmalfachlichen Auflagen der Stiftung berücksichtigen.
- 4) Die Stadtwerke werden das Grundstück des Strandbades parkseitig vollständig umfrieden. Der Eingang wird an der gepflasterten Zuwegung vom Schwarzen Weg aus neben dem Havelhaus eingerichtet. Ein Tor allein für den 2. Rettungsweg wird am Drive am Abzweig des Weges zum Kutscherhaus eingebaut. Die Kosten für die vollständige Umfriedung und das Tor für den zweiten Rettungsweg am Drive werden zwischen der Stiftung und der SWP geteilt. Dabei übernimmt die Stiftung den Anteil der Kosten, der für die parkseitige Umzäunung inklusive Zufahrtstor zum Anschlusspunkt Zaun am Haupteingang (Lageplan Anlage 5) entsteht.
- 5) Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück der Stiftung beräumt an die SWP zur Errichtung des Funktionsgebäudes am 31.12.2020 übergeben werden soll, nehmen die Vertragspartner nach Abschluss dieser Vereinbarung umgehend Gespräche über einen konkreten Ablaufplan auf, der Neubau, Umzüge und Rückbaumaßnahmen in zeitlicher Abfolge darstellt.

### **§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen**

- 1) Die Stiftung wird nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vornehmen und den historischen Drive wieder anlegen.
- 2) Die Stiftung und die Stadt werden ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden.

### **§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades**

- 1) Beabsichtigen die SWP, Veränderungen am Baukörper des neuen Funktionsgebäudes oder am Freiflächenkonzept aus der Studie vom 23.07.2019 vorzunehmen, werden sie

vor Beauftragung von Veränderungen rechtzeitig die Stiftung beteiligen. Unbenommen bleibt dabei die Beteiligung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren. Mögliche Einwendungen teilt die Stiftung innerhalb von 1 Monat nach deren Kenntnis von der beabsichtigten Veränderung mit. Die SWP wird die Einwendungen und Vorschläge der Stiftung prüfen und bei der Umsetzung der Maßnahmen in Ihrer Entscheidung einbeziehen.

- 2) Alle Werbemaßnahmen, die optisch in den Park hineinwirken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung. Die Stiftung wird das Strandbad der SWP kostenlos in ihr Wegeleitsystem aufnehmen.
- 3) Die SWP trägt dafür Sorge, dass eine Winterlagerung von Booten des Potsdamer Seesportclub e.V auf den ihr von der Stiftung übertragenen Freiflächen (Tauschflächen) nicht stattfindet und wird hierzu im Nutzungsvertrag mit dem Potsdamer Seesportclub eine verbindliche Regelung treffen.

### **§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die Stadt**

Für den Fall, dass die Stadt die Badestelle am derzeitige Standort des Strandbades Babelsberg aufgeben wird, wollen Stadt und Stiftung Verhandlungen über eine Übertragung dieser Grundstücke in das Eigentum der Stiftung aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke wieder dem Park Babelsberg zuzuführen. Die Stadt wird die Stiftung rechtzeitig über die Aufgabe des Standortes informieren.

### **§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung**

Diese Verwaltungsvereinbarung wird erst wirksam mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, der Gesellschafterversammlung der SWP, des Stiftungsrates der Stiftung und mit der Beurkundung des Grundstückstauschvertrages zwischen der Stiftung und der SWP.

### **§ 8 Anlagen**

Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

Grundstückstauschvertrag	Anlage 1
Projektstudie vom 23.07.2019	Anlage 3
denkmalpflegerischer Bindungsplan vom 04.04.2018	Anlage 2
Lageplan Zwischenlösung	Anlage 4
Lageplan Zaun	Anlage 5

Potsdam, den

für die Stadt

\_\_\_\_\_  
Mike Schubert

\_\_\_\_\_  
Noosha Aubel

für die Stiftung

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr

\_\_\_\_\_  
(...)

für die SWP

\_\_\_\_\_  
Sophia Eltrop

\_\_\_\_\_  
Jörn-Michael Westphal

ENTWURF





ÜBERARBEITUNG DER PROJEKTSTUDIE  
1810\_SBB Strandbad Babelsberg | Ersatzbauten  
Park Babelsberg 2 | 14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:  
Stadtwerke Potsdam GmbH  
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

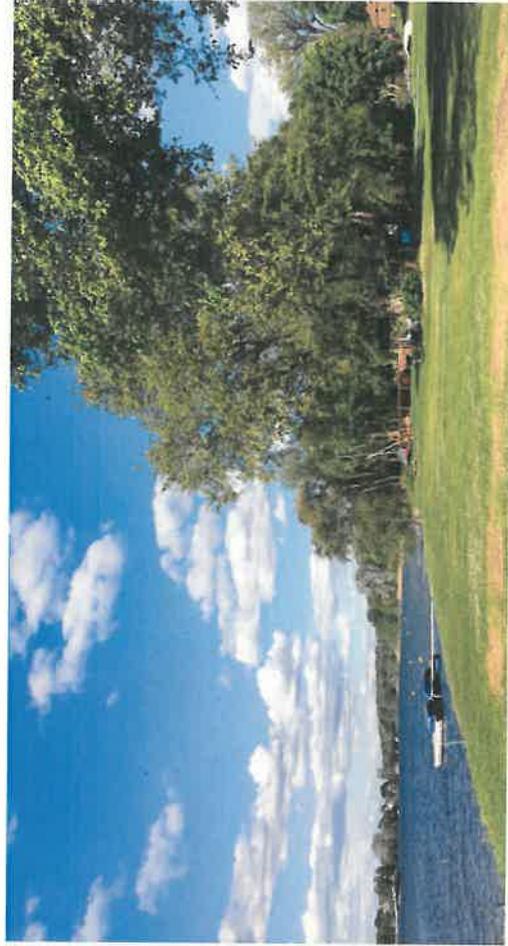
## INHALT

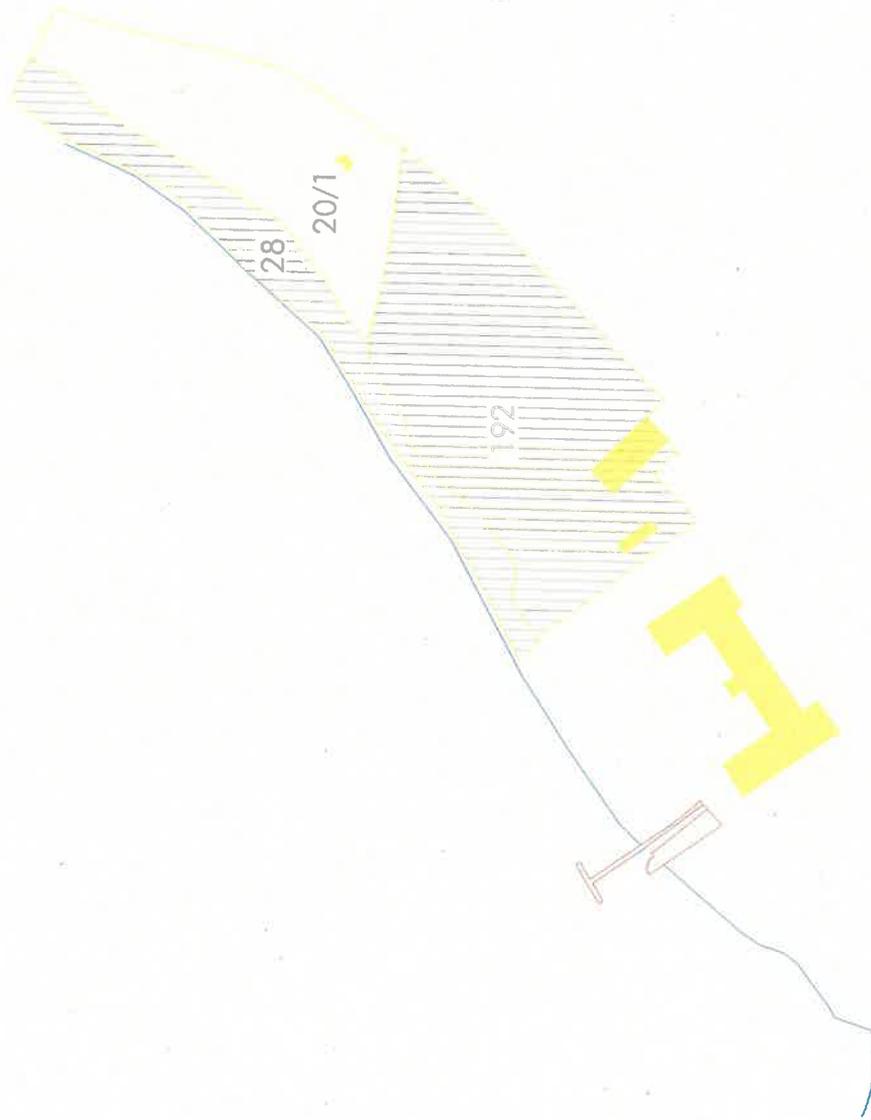
- I BESTANDSSITUATION
  - | LUFTBILDER / AREAL BESTAND
  - | BESTANDSFOTOS
  - | TEILFLÄCHEN BESTAND / ABRISS
  - | FLÄCHENTAUSCH
  
- II FLÄCHENANALYSE
  - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 21.03.2018
  - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 07.09.2018
  - | VORGEGBENE BAUGRENZEN M 1:2000
  - | ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN M 1:2000
  - | ÜBERSICHTSPLAN / ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1:1000
  - | FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC M 1:1000
  - | FUNKTIONSBEREICHE M 1:500
  - | FUNKTIONSBEREICHE RAUMAUFTeilUNG M 1:500
  - | ANSICHTEN M 1:250



ABB. GOOGLE MAPS





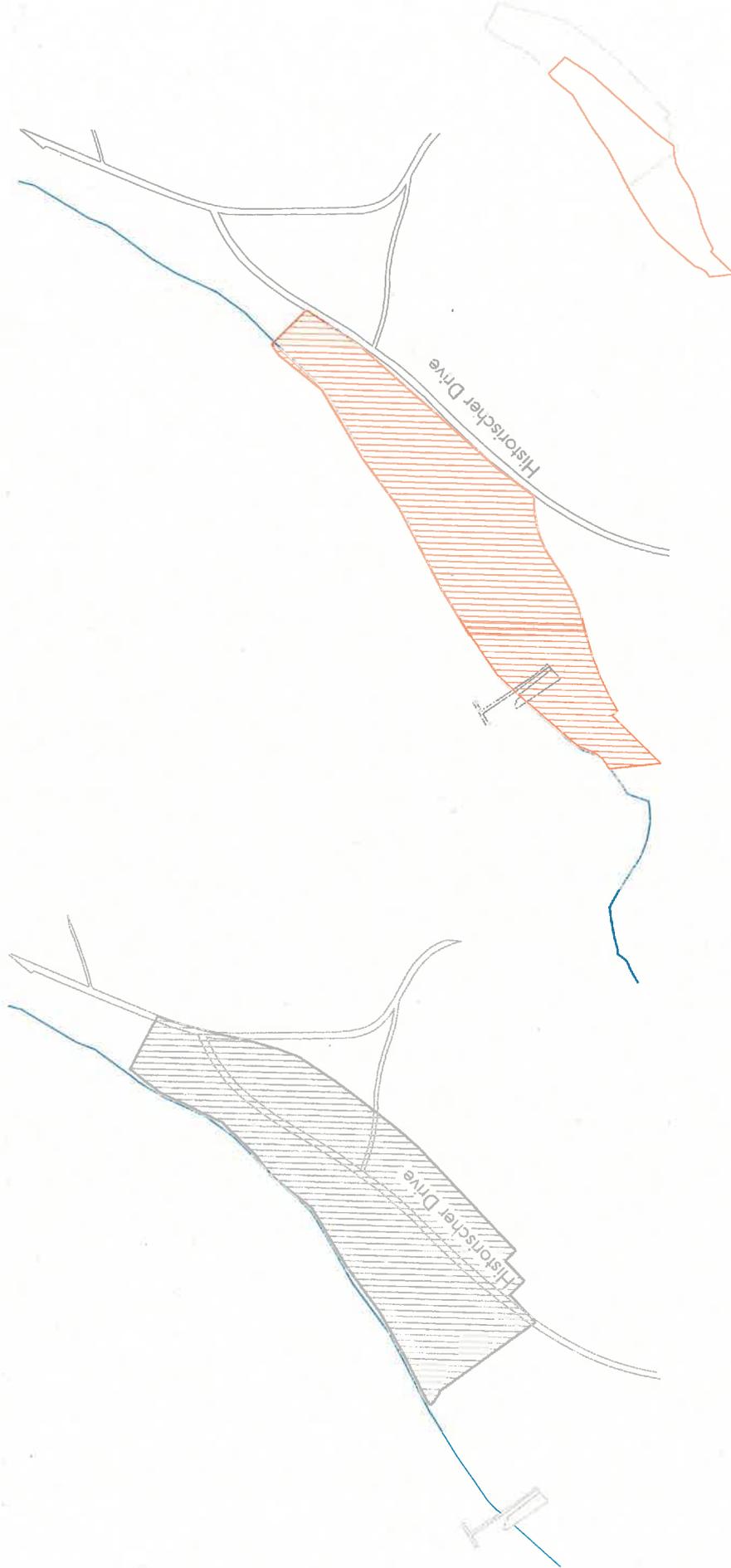


Flur 20 Flurstück 28	Fläche ca. 4.329m <sup>2</sup> Stadtwerke Potsdam
Flur 19 Flurstück 192	Fläche ca. 12.566m <sup>2</sup> Stadtwerke Potsdam
Flur 21 Flurstück 20/1	Fläche ca. 7.200m <sup>2</sup> Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg



QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

TEILFLÄCHEN BESTAND/ ABRISS



- AREAL BESTAND ca. 24.095m<sup>2</sup>
- AREAL NEU ca. 20.611m<sup>2</sup>

QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

FLÄCHENTAUSCH



Ersatzbauten SBB - Eigenbedarf Strandbad

Gebäude	qm netto	qm brutto
<b>1. Eingangsgebäude</b>		
Kasse	16,5	
Verleih/Lager	23,5	
Büro Badleiter	12	
Personal (Umkleide/WC/Duschen)	20	
MA-Aufenthaltsraum	12	
	86	107,5
<b>2. Werkstatt und Lager</b>	150	187,6
<b>3. Sanitärgebäude Besucher</b>		
WC (H, D, Beh.)	53,75	
Duschen+Umkleiden	44,8	
Nebenfläche	10	
	108,55	135,7
<b>4. Wasseraufsicht (Wasserwacht-Koop.)</b>	12,6	16,8
<b>5. Gastronomie (Verpachtet)</b>		
Küche/Lager/Ausgabe	74	
WC Park (H, D, Beh.)	10,5	
WC Bad (H, D)	10	
WC MA (H, D)	5	
MA-Umkleiden (H, D)	27,2	
MA-Aufenthaltsraum	12	
Wasserwacht	22,6	
Nebenflächen	45	
Terrasse	100	
	306,3	382,9
<b>Gesamtgebäudeflächen</b>	<b>663,45</b>	<b>829,31</b>
<b>Flächen</b>		(zzgl. Wendeschieleis)
<b>1. Müllplatz / Entsorg. / Anlieferung</b>		
anschließend an Gebäude 5		
<b>2. Fahrradstellplätze</b>	210	
anschließend an Gebäude 1		
<b>3. MA - Parkplätze</b>	8	

Die Anordnung der Gebäude auf den Strandbad muss funktional dem Badbetrieb dienen (z. B. Anfahrt SMH/FW, Aufsichtsbereich und WW zum Strandabschnitt, Gastronomieversorgung auch an Parkbesucher)

Mindestbedarf von Räumen und Freiflächen des PSSC e.V.

A) Raumbedarf Funktionsgebäude

Position	Fläche	Details
Boothalle	200 qm	Stellfläche für Vereinsboote und Trailer, 8 Schränke für Segelausstattung, Platz für Takelage (Masten, Bäume, Ruderanlage), Sportgeräte (Knotentampen, Wurfleinen, Bälle), Schlauchboote, Werkzeug, Maschinen
Sanitäre Anlagen	30 qm	Getrennte Toiletten/Duschen für Männer und Frauen
Umkleideräume	30 qm	2 Räume (a 15 qm) für Männer und Frauen
Büro	20 qm	Arbeitsplatz für Angestellte (1xwö) und Vorstand, Sprechstunden, Vorstandssitzungen, Anmeldung bei Wettkämpfen
Mehrzweckraum	60 qm	für Schulungen, Versammlungen und Vereinsfeierlichkeiten, Schlechtwetteraufenthalt während des Trainings
Teeküche	10 qm	
Abstellraum	10 qm	Reinigungs- und Küchenutensilien, Getränkelager
<b>A) Gesamt:</b>	<b>360 qm</b>	

B) Freiflächen/Wasserflächen

Position	Fläche	Details
Slipanlage	50 qm	4m breit x 12 m lang
Bootslagerplätze	150 qm	Wiese in Ufernähe
Knoten	200 qm	10 m x 20 m
Wurfleine werfen*	1.500 qm	6 Bahnen (30mx40m zzgl. Anlaufbereich)
Freifläche	300 qm	Nutzung durch die Mitglieder
Parkplätze	100 qm	Mindestbedarf: 1 fester Platz Vereinsbus, 2 feste Plätze für Trainer/Vorstand/Gäste, 2 Kurzzeitparkplätze für Be- und Entladen
<b>a) Gesamt:</b>	<b>2.000 qm</b>	
<b>b) Gesamt:</b>	<b>800 qm</b>	ohne Wurfleine
Stegplätze	Wasserfläche	36 Liegeplätze für Boote der Vereinsmitglieder (Motorboot) sowie 10 Liegeplätze für Vereinsboote (Kutter, Trainerboote)

\* könnte bei anderweitiger Freifläche in unmittelbarer Nähe entfallen

Hinweis:  
notwendige Pkw- und Fahrradstellplätze sind noch nicht betrachtet und sind gesondert bauordnungsrechtlich nachzuweisen!

**Räume**

Im Strandbad (SBB) arbeiten maximal 15 Mitarbeiter und Azubis (ohne Gastronomie, da verpachtet). Das sind meistens zu gleichen Teilen Männer und Frauen.

Wasserwacht (externe) und Schwimmmeister (eigene Mitarbeiter)

- den Schwimmleerraum bitte an die Ecke mit Fenster nach Norden und Tür nach Westen (zum Wasser) (Aktenschrank, Büroarbeitsisch, 3 Stühle)
- den Raum der Wasserwacht direkt daneben mit Fenster und Tür nach Westen
- neben den Raum der Wasserwacht direkt den 1.-Hilfe-/Saniraum (kleinste zulässige Variante)

Strandbad-Gastronomie (Pächter, maximal 6 Mitarbeiter):

- 1 Raum für Küche und Ausgabe rd. 54 qm
- 1 Lagerraum rd. 20 qm
- 1 Aufenthaltsraum rd. 8 qm
- jeweils 2 Umkleiden H und D
- keine eigenen WCs und Duschen – es werden die Anlagen der Mitarbeiter des Strandbades mit genutzt
- Außenbereich für 8 Tische und 40 Stühle (derzeit rd. 150 qm unbefestigte Wiesenfläche)

Kassenraum mit Ausgabe/Verleih/Lager

- 1 Kassenraum mit 2 Kassenserviceplätzen (Sitzplätze auf Podest) vor dem Drehkreuz (außerhalb des SBB) und
- direkt daneben im SBB (hinter dem Drehkreuz) Lagerraum mit Tür (Richtung wir Fenster Kasse) und Zwischentür zur Kasse (Ausleihe Liegen)
- 1 kleiner Tresorraum in Nähe zum Kassenraum
- 1 Büro Badleiter
- 1 Mitarbeiteraufenthaltsraum mit Küche (Küche ist neu, L-Form, zieht mit um: runder Tisch mit 8 Plätzen)
- MA-Umkleiden: pro Person 2 Spinde, jeweils 1 Bereich D und H
- MA-WCs: jeweils 2 WCs H und D, keine Urinale
- MA-Duschen: je 2 für H und D
- 2 Waschmaschinenstellplätze und –anschlüsse

Werkstatt und Lagerhalle (höhe maximal ausschöpfen da Winterflapper für Strandkörbe, Fahrzeuge, Technik)

- 1 Lagerraum (Reinigung, Chemie) mind. 15 qm, Breite mind. 3,50m
- 1 Werkstattbereich integriert in die Lagerhalle

Sanitärgebäude für SB-Besucher

- 1 Behinderten – WC mit Dusche
- WC Herren: 4 WCs und 8 Urinale
- WC Damen: 8 WCs

- Duschen: jeweils 2 für H und D
- 1 Wickelraum (Wickeltisch, Waschbecken) unabhängig von H- und D-Bereichen begehbar
- Umkleiden: rd. 6 Kabinen von außen begehbar
- 1 Nebenraum für Pumi und Lager mit WW-Anschluss und Ausguss (für Reinigung Sanitärgebäude)

**Freiflächen**

- Auf dem Übersichtsplan habe ich den ungefähren Verlauf der Grundstücksgrenzen eingezeichnet, der Zaun hat zusätzliche Querstriche.
- Die Fläche zwischen den PKW-Stellflächen und dem Wasser sowie zwischen Weg und (südlich) Slipanlage ist für das Strandbad nicht nutzbar. Deshalb sollten dorthin die Freiflächenutzungen des PSSC kommen.
- Die gesamte Fläche zwischen neuem Gebäude und dem Ufer bis zur Slipanlage wird dem Strandbad zugeordnet und die neue Ruhezone, (die alte ist der Grundstücksteil hinter dem 2. Steg der durch die Verlagerung entfällt.
- Die Spielgeräte kommen zwischen Zaun und Sanitärgebäude.
- Das Großschachspiel kommt in die Nähe der Gasroplätze.

**Müllplatz:**

Anordnung auf Wunsch der SPSSG vor dem Gelände von PSSC und SBB (neben den Stellplätzen), eingezäunt und abschließbar

folgende Abfallbehälter:

- 1 x 10 cbm Grünschnittcontainer teilweise in der Erde versenkt
  - 8 Stck. 1,1 Tonnen (je 2 x schwarz, gelb, blau, Glas)
  - 1 Tonne für Speisereste
- (Rangierfläche für Abholung)

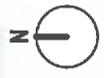
Volleyballplatz: Es wäre gut, wenn der unverändert bleiben kann, wo er jetzt ist, benötigt dann Ballfangnetze Richtung Park

Fahrradstellplätze für 210 Fahrräder – Lage außerhalb des SBB, möglichst eingezäunt aber ohne Tor – derzeit werden dafür ca. 605 qm benötigt



ABBRUCH BESTAND

HISTORISCHE ALTBÄUME



VORGEGEBENE BAUGRENZEN



- ABBRUCH BESTAND
- HISTORISCHE ALTBÄUME
- SONNENSCHIRME
- EINFRIEDUNG



ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN

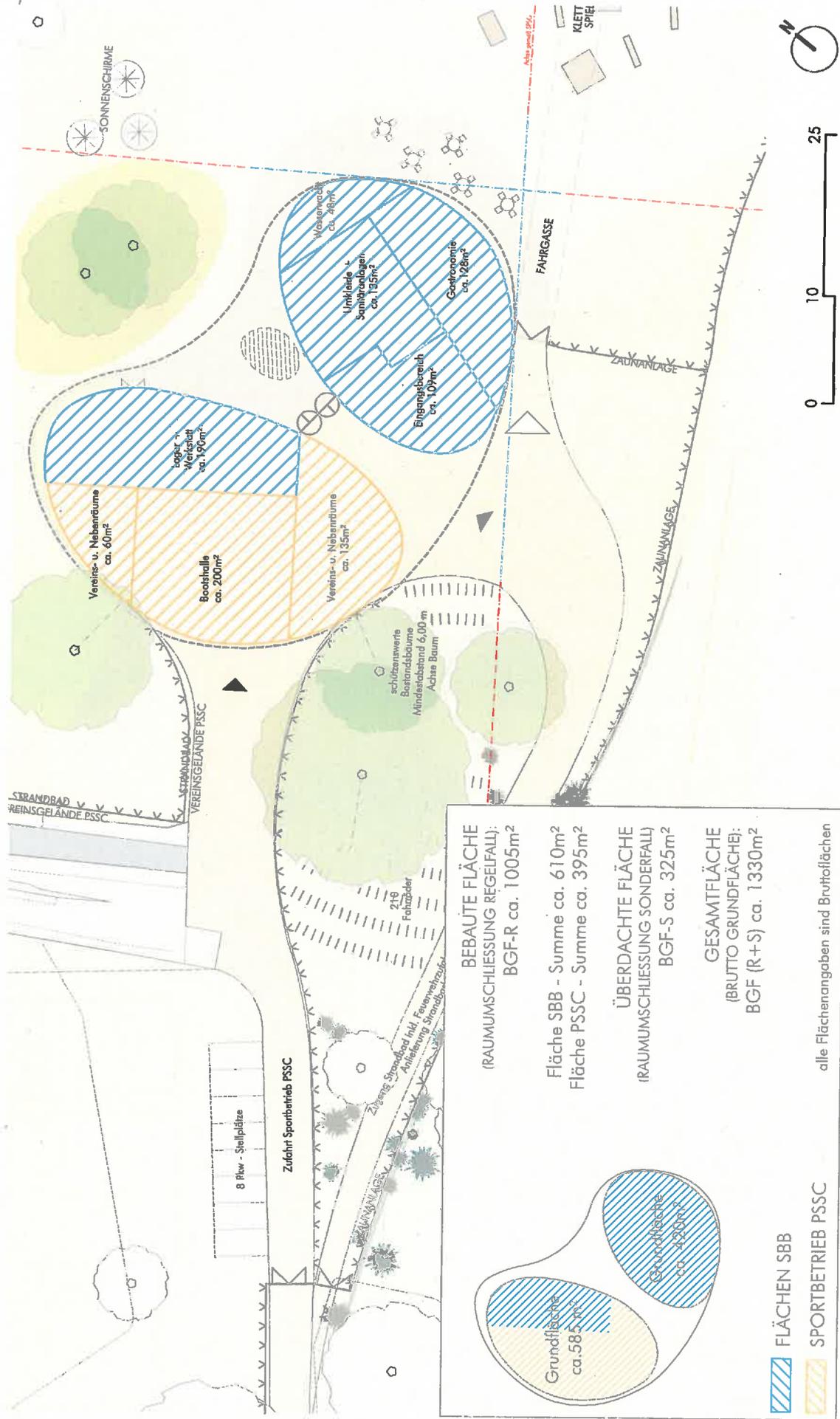


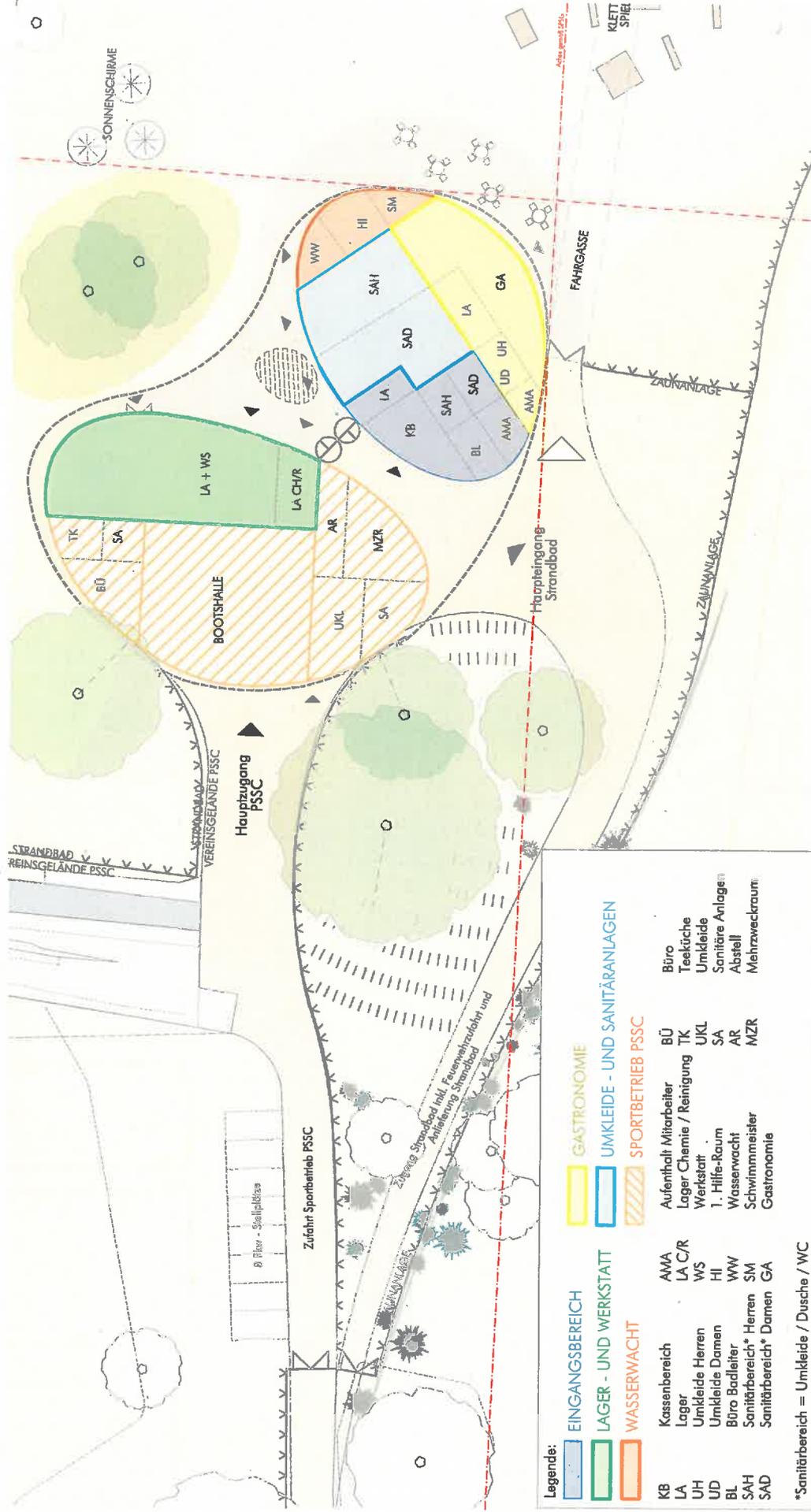


- FLÄCHE SBB
- FLÄCHE SPORTBETRIEB PSSC
- NEBENFLÄCHE SBB



FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC





**Legende:**

<span style="background-color: #ADD8E6; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>EINGANGSBEREICH</b>	<span style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>GASTRONOMIE</b>
<span style="background-color: #3CB371; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>LAGER - UND WERKSTATT</b>	<span style="background-color: #ADD8E6; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>UMKLEIDE - UND SANITÄRANLAGEN</b>
<span style="background-color: #FF8C00; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>WASSERWACHT</b>	<span style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>SPORTBETRIEB PSSC</b>

KB	Kassenbereich	AMA	Aufenthalt Mitarbeiter	BÜ	Büro
LA	Lager	LA C/R	Lager Chemie / Reinigung	TK	Teeküche
UH	Umkleide Herren	WS	Werkstatt	UKL	Umkleide
UD	Umkleide Damen	HI	1. Hilfe-Raum	SA	Sanitäre Anlage
BL	Büro Badleiter	WW	Wasserwacht	AR	Abstell
SAH	Sanitärbereich* Herren	SM	Schwimmermeister	MZR	Mehrzweckraum
SAD	Sanitärbereich* Damen	GA	Gastronomie		

\*Sanitärbereich = Umkleide / Dusche / WC





SICHT VOM DRIVE / PARK



SICHT AUS DEM STRANDBAD / LIEGEWIESE



[WWW.GSAI.DE](http://WWW.GSAI.DE)

# Anlage 4

